

6547/6745

Bericht Nr. L567/19

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 17.10.2018
unter Verschiedenes**

**Bericht: Bremerhaven: Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt
sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion**

A. Problem / Frage

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion die Linke, bittet unter Hinweis auf eine Berichterstattung in der *Nordsee-Zeitung* um einen Bericht über die Wiederaufnahme des Weiterbildungsangebots Inklusion für Lehrkräfte aus Bremerhaven an der Universität Oldenburg und über Probleme bei der Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt an die Stadt Bremerhaven.

- 1) Wieso berichtet die *Nordsee-Zeitung*, dass das Budget des Landeshaushalts nicht für die Lehrkräfte in Bremerhaven ausreicht? Die Zeitung verweist auf eine nicht eingerechnete Tarifsteigerung. Wie groß ist die Finanzierungslücke und gibt es Pläne, diese Lücke doch noch durch den Landeshaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu schließen?
- 2) Welche Kosten werden der Stadt Bremerhaven durch die Wiederaufnahme der Weiterbildung an der Universität Oldenburg entstehen und welchen Anteil wird davon durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen?
- 3) Wie viele Plätze sollen in Zusammenarbeit mit Oldenburg angeboten werden und soll die Weiterbildung einmalig angeboten werden oder regelmäßig?
- 4) Warum kann die Universität Bremen mit dem Weiterbildungsstudiengang Inklusion nicht die Bedarfe aus Bremerhaven aufnehmen und warum benötigt Bremerhaven wieder ein eigenes Angebot?
- 5) Wie viele Personen haben in der Vergangenheit an der Uni Bremen am Weiterbildungsstudiengang Inklusion teilgenommen bzw. nehmen derzeit teil? Bitte nach Jahrgängen des Studiengangs aufschlüsseln.

B. Lösung / Sachstand

Der Magistrat Bremerhaven legt hierzu den als Anlage beigefügten Bericht vor.

Anlage:

Bericht des Magistrats Bremerhaven über die Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

Bericht: Bremerhaven: Mittelzuweisung für Lehrkräfte aus dem Landeshaushalt sowie Teilnahme Bremerhavens an der Weiterbildung Inklusion

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) Wieso berichtet die *Nordsee-Zeitung*, dass das Budget des Landeshaushalts nicht für die Lehrkräfte in Bremerhaven ausreicht? Die Zeitung verweist auf eine nicht eingerechnete Tarifsteigerung. Wie groß ist die Finanzierungslücke und gibt es Pläne, diese Lücke doch noch durch den Landeshaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung zu schließen?**

Ob Mehrbedarfe (aufgrund von Tarifeffekten beim aktiven Personal und aufgrund von Versorgungslasten) am Ende des Jahres entstehen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Tarifeffekte beim aktiven Personal würde das Land finanzieren.

- 2) Welche Kosten werden der Stadt Bremerhaven durch die Wiederaufnahme der Weiterbildung an der Universität Oldenburg entstehen und welchen Anteil wird davon durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen?**

Die Kosten für die Weiterbildung betragen rd. € 200.000. Die Finanzierung wird zurzeit in Abstimmung mit SF und SKB geprüft.

- 3) Wie viele Plätze sollen in Zusammenarbeit mit Oldenburg angeboten werden und soll die Weiterbildung einmalig angeboten werden oder regelmäßig?**

Die Universität hat eine Kapazität zwischen 15-20 Plätzen pro Kohorte. Derzeit ist nur eine Kohorte in Planung. Ob die Weiterbildung mehrfach angeboten werden soll, wird insgesamt von der Bewerberlage von ausgebildeten SonderpädagogInnen abhängig sein. Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht angedacht, da mit dieser Maßnahme auf die derzeit schwierige Situation des Lehrermangels reagiert wird.

4) Warum kann die Universität Bremen mit dem Weiterbildungsstudiengang Inklusion nicht die Bedarfe aus Bremerhaven aufnehmen und warum benötigt Bremerhaven wieder ein eigenes Angebot?

Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen besteht darin, dass das Bremer Angebot sich an ausgebildete Lehrkräfte richtet, während das Bremerhaven Angebot in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg für SozialpädagogInnen mit Bachelorabschluss vorgesehen ist, die mit diesem Studium überhaupt erst ihren Masterabschluss erreichen können und anschließend die Option auf Gleichstellung zu einem Referendariat in Sonderpädagogik haben.

Die Bremerhavener Lehrkräfte werden auf das Masterstudium der Bremer Universität hingewiesen und bei Interesse beraten. Eine Teilnahme ist trotz der schwierigen Situation der Stellenbesetzungen gewünscht. Das Interesse ist jedoch nicht sehr hoch (siehe Punkt 5). Die Bewerberlage von ausgebildeten Lehrkräften ist in Bremerhaven nicht ausreichend. Trotz erhöhter Ausbildungszahlen im Referendariat gelingt es noch nicht, die Lehrerbedarfe zu decken. Das trifft insbesondere auf den Fachbereich Sonderpädagogik zu. Bremerhaven hatte bereits vor dem Weiterbildungsangebot der Bremer Universität in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg 45 Lehrkräfte in drei Kohorten zu Sonderpädagogen qualifiziert. Diese Maßnahme in diesem Umfang mit der Universität Bremen fortzusetzen, wäre nicht erfolgversprechend, da nicht jede Lehrerstelle durch eine ausgebildete Lehrkraft wiederbesetzt werden kann. Aus diesem Grund müssen andere Berufsgruppen für den Master Inklusive Pädagogik herangezogen werden, um diese (hier: SozialpädagogInnen) zu qualifizieren und somit zusätzliches Personal für Bremerhaven zugewinnen.

5) Wie viele Personen haben in der Vergangenheit an der Uni Bremen am Weiterbildungsstudiengang Inklusion teilgenommen bzw. nehmen derzeit teil? Bitte nach Jahrgängen des Studiengangs aufschlüsseln.

2014 = 0

2015 = 1 Lehrkraft

2016 = 0

2017 = 3 Lehrkräfte

2018 = Bewerbungsverfahren läuft. Derzeit gibt es keine InteressentInnen.

Gez.

Frau Dr. Komoss